



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie
Dezernat I
Dezernat II
FB Finanzen

VORL.NR. 381/20

Sachbearbeitung:

Datum:

21.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	09.12.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Städtische Förderung für das Kindertagheim Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2019 und Festsetzung der Abschlagszahlungen für das Rechnungsjahr 2021

Bezug SEK: MP9, SZ1, OZ1

Bezug:

Anlagen: Betriebsabrechnung 2019 (Anlage 1)
Wirtschaftsplan 2021 (Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

Die städtische Förderung des Kindertagheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2019 auf brutto 2.729.748,98 € festgesetzt.
Die Abschlagszahlungen für das Rechnungsjahr 2021 werden abweichend vom Wirtschaftsplan der Charlottenkrippe in einer Höhe von 3.111.660 € ausbezahlt.

Sachverhalt/Begründung:

Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2019

Die städtische Förderung im Rechnungsjahr 2019 beträgt 2.729.748,98 €. Die genaue Berechnung des Abmangels kann von der Betriebsabrechnung der Charlottenkrippe aus Anlage 1 entnommen werden.

Veränderungen zum Vorjahr aus dem Rechnungsabschluss der Charlottenkrippe

Übersicht Rechnungsabschluss	2019	2018	Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	%
Einnahmen	219.329	83.123	136.206	163,9
Ausgaben	2.949.078	2.758.767	190.311	6,90
Summe Rechnungsabschluss	2.729.749	2.675.644	54.105	2,02

Erläuterungen:

Die Einnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Diese Mehreinnahmen resultieren zum einen aus Zuschüssen für Integrationshilfen, welche der Landkreis für bis zu vier Kinder gewährt hat und zum anderen aus hohen Personalkostenersatzes für schwangere Mitarbeiterinnen.

Die gestiegenen Ausgaben in Höhe von 132.227 € sind hauptsächlich auf die lineare Tarifsteigerung um 2,3% im Jahr 2019, auf die Neubesetzung von Mitarbeiterinnen, die höher eingruppiert sind und auf den Wegfall einer Diakonisse, deren Stelle mit einer Erzieherin besetzt wurde, zurückzuführen.

Die bis im Jahr 2017 gängige Praxis, die Gebäudenebenkosten in städtischen Gebäuden nicht an die Nutzer weiter zu geben, wurde durch den Fachbereich Hochbau- und Gebäudewirtschaft beendet. Durch diese Umlagen entstanden der Charlottenkrippe im Betriebsjahr 2019 Mehrkosten von rund 19.000 €. Im Rechnungsjahr 2019 waren alle Gruppen in Betrieb.

Einnahmen der Stadt Ludwigsburg im Vergleich zum Vorjahr

	2019	2018	Veränderung	
Einnahmen	Euro	Euro	Euro	%
FAG-Leistungen	1.055.444,00	865.966	189.478	21,9
Verpflegung	104.077,00	108.967	-4.890	-4,5
Elternbeiträge	386.909,50	398.991	-12.082	-3,0
Summe Einnahmen	1.546.430,50	1.373.924	172.507	12,6

Abmangel 2019 im Vergleich zum Vorjahr

	2019	2018	Veränderung	
Abmangel Stadt Ludwigsburg	Euro	Euro	Euro	%
Rechnungsabschluss Charlottenkrippe (brutto)	2.729.749,00	2.675.644	54.105	2,02
Einnahmen Stadt Ludwigsburg	1.546.430,50	1.373.924	172.507	12,6
Tatsächlicher Abmangel (netto)	1.183.318,50	1.301.720	-118.401	-9,1

Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der städt. Einnahmen für das Kindertagheim Charlottenkrippe beträgt der tatsächliche Abmangel der Stadt Ludwigsburg im Rechnungsjahr 2019 insgesamt 1.183.318,50 €. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen ergibt sich eine Rückforderung in Höhe 240.101,02 €.

Für den bereits beschlossenen Abschlag im Jahr 2020 in Höhe von 3.046.100 Euro wurde im Bereich der Personalkosten mit einer linearen Tarifsteigerung von 3% gerechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2021 werden die Betriebskosten der Charlottenkrippe weiter ansteigen. Vor Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes lag ein gültiger Beschluss des Stiftungsrats über den Wirtschaftsplan 2021 vor. Der kirchliche Tarifabschluss steht noch aus, deshalb wurden die Personalkostensteigerungen für das Jahr 2021 mit 2,5% angesetzt. Darüber hinaus entstehen Personalmehrkosten aufgrund von mehr Stellenbesetzungen durch Fachkräfte, da keine einzige Einstellung von Anerkennungspraktikanten mangels Bewerbung möglich war.

Die Verwaltung zahlt Personalkostensteigerungen in Höhe der Tarifsteigerungen des TVÖD, die im Gesamtjahr 2021 mit 1,05% festgelegt worden sind (1,4% Steigerung ab April 2021). Insoweit wird vom Wirtschaftsplan der Charlottenkrippe abgewichen.

Demnach werden im Rechnungsjahr 2021 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 3.111.660 € an das Kindertagheim Charlottenkrippe ausbezahlt, vorbehaltlich des Haushaltsplanbeschlusses 2021 und abweichend der im Wirtschaftsplan der Charlottenkrippe (s. Anlage 2) veranschlagten Summe von 3.142.400 €.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Melitta Kraus

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt	48	Produktgruppe	36500101	
			43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart			31410010 FAG-Einnahmen	
			33210000 Benutzungsgebühren	
			34210000 Verkaufserträge	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325200	43180000 31410010 33210000 34210000			

Verteiler:

DI

DII

FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN